Der Gemeindewahlleiter Amt Uecker - Randow - Tal

Öffentliche Bekanntmachung

-Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters -

Der Gemeindewahlausschuss entscheidet gemäß § 20 i.V. m. § 10 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vom 16.Dezember 2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2022 (GVOBL. M-V S. 586), über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlen der Gemeindevertretungen und ehrenamtlichen BürgermeisterInnen in den Gemeinden des Amtes Uecker - Randow - Tal in öffentlicher Sitzung.

Die Sitzung findet:

am Donnerstag, 04. April 2024, um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Pasewalk, 17309 Pasewalk, Haußmannstr. 85 im Großen Sitzungssaal

statt.

Pasewalk, 27.02, 2024

Gemeindewahlleiter

Amt Uecker - Randow - Tal